

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 24. Sonnabend, den 23. März. 1895.

Auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regenten des Fürstenthums, legt der Fürstliche Hof wegen des am 20. d. M. erfolgten Ablebens wailand Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Fürsten

Günther Friedrich Woldemar zur Lippe

eine sechsmonatliche Hoftrauer an.

Es tragen während derselben:

1. Die Damen:

- a. Die ersten drei Monate, vom 20. März bis 19. Juni, schwarze wollene hohe Kleider, schwarzen Kopfsputz, schwarze Handschuhe und Fächer;
- b. die folgenden ein und einhalb Monate, vom 20. Juni bis 3. August, schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfsputz, schwarze Handschuhe und Fächer;
- c. die letzten ein und einhalb Monate, vom 4. August bis incl. 19. September, schwarze seidene Kleider, weißen Kopfsputz, weiße, resp. hellgraue Handschuhe, weiße Fächer.

2. Die Herren:

- a. in Civil: während der ganzen Dauer der Hoftrauer Flor um den Hut und den linken Oberarm, schwarze Weste und schwarzes Beinkleid. Die ersten drei Monate auch schwarze Handschuhe, die folgenden drei Monate weiße, resp. hellgraue Handschuhe;
- b. in Gala-Uniform: Die ersten drei Monate dunkles Unterzeug, besetzte Agraffen, Cordons und Portespées; die Kammerherren besetzten Schlüssel, Flor um den linken Oberarm, die folgenden ein und einhalb Monate schwarzes Unterzeug, schwarze Handschuhe, Flor um den linken Oberarm, die letzten ein und einhalb Monate wie vorher mit weißen, resp. hellgrauen Handschuhen.

Detmold, 20. März 1895.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.

Frhr. von Quadt.

Zufolge der durch den Tod Seiner Durchlaucht des Regierenden Fürsten Günther Friedrich Woldemar eingetretenen Landestruer ist auf Anordnung des Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums die Einstellung der Musik und aller öffentlichen Lustbarkeiten im Lande bis auf Weiteres von uns verfügt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Detmold, den 20. März 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Infolge der Beisetzungsfeierlichkeiten am 26. d. M. ist die Strecke der Landeschau-see vom Mausoleum bis zum Fürstlichen Residenzschloß (einschl. Langestraße und Neustadt in Detmold) für den Wagenverkehr von 3 bis 6 Uhr Nachmittags gesperrt.

Detmold, 22. März 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Gerichtsassessor Böhmert ist vom 1. April dieses Jahres ab die erledigte Amtsrichter-stelle beim Amtsgericht Alverdisen, unter Ernennung zum Amtsrichter, übertragen worden.

Dem Amtsgerichtsrath Piderit ist anläßlich seines zum 1. April dieses Jahres erfolgenden Ausscheidens aus dem Staatsdienste der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen worden.

Zum Stellvertreter des Amtsanwalts beim Fürstlichen Amtsgericht Lage ist bis auf Weiteres der Magistrats-Registrator Holzkämper in Lage bestellt worden.

Detmold, den 19. März 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Verein für Geflügelzucht und Thierschutz für Salzuflen, Schötmar und Umgegend ist die Erlaubniß erteilt, eine Verloosung von Geflügel, Fachschriften und auf die Geflügelzucht und den Thierschutz Bezug habenden Gegenständen bei Gelegenheit einer am 25., 26. und 27. Mai d. J. in Salzuflen stattfindenden Ausstellung nach Maßgabe des vorgelegten Verloosungsplanes zu veranstalten und zu diesem Zweck 3000 Loose

zum Preise von je 50 Pfg. im Fürstenthum Lippe zu vertreiben.

Detmold, den 18. März 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die auf auswärtigen Ziegeleien arbeitenden Ziegler werden, wenn sie daselbst zu den Kirchen- oder Schulsteuern herangezogen werden und sich deswegen beschwert glauben, hierdurch aufgefordert, sich alsbald, nachdem sie von der Steuerforderung in Kenntniß gesetzt worden sind, mit ihrer Beschwerde an die für den betreffenden Aufenthaltsort zuständige Behörde zu wenden, da nur in diesem Falle eine Abhülfe ihrer Beschwerde ermöglicht werden kann.

Für die auf westfälischen Ziegeleien arbeitenden Ziegler ist nach einer Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen die besondere Vorschrift zu beachten, daß dieselben, wenn am Arbeitsorte ihre Heranziehung zur Kirchensteuer erfolgt, binnen drei Monaten vom Tage der Offenlegung der Heberolle an bei dem betreffenden Presbyterium zu reklamiren und gegen dessen Bescheid nöthigenfalls binnen sechs Wochen die Beschwerde bei dem königlichen Konsistorium in Münster einzulegen haben.

Soweit die Ziegler etwa zu Staatssteuern außerhalb des Fürstenthums herangezogen werden sollten und diese Steuern trotz Vorzeigung der hier erteilten Steuerquittungen oder sonstigen Ausweise, (welche von den Fürstlichen Steuerkassen unentgeltlich verabfolgt werden), zahlen müßten, ist alsbald der unterzeichneten Regierung Mittheilung zu machen.

In Fällen der vorstehenden Art ist es gleichgültig, ob die Betreffenden verheirathet oder unverheirathet sind.

Dagegen sind die Ziegler verpflichtet, die Kommunalsteuern, zu denen sie am auswärtigen Aufenthaltsorte herangezogen werden, zu bezahlen, vorausgesetzt, daß der Aufenthalt daselbst länger als drei Monate dauert.

Detmold, 21. März 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der am 4. bezw. 10. Januar d. J. gegen den Tischlergesellen Max Holze aus Magdeburg wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 18. März 1895.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevokat.

Die Stadt Detmold beabsichtigt auf der Parz. 46 Ktbl. XXIX der Gemarkung Stadt Detmold, einem Grundstücke auf dem Bruche und linkem Ufer zwischen den sogenannten Pinnichen und dem Ortker Wege gelegen, ein Schlachthaus zu erbauen.

Diejenigen Personen, welche Einwendungen gegen die projektierte Anlage erheben wollen, haben sie binnen 14 Tagen d. h. bis zum 6. April d. J. bei uns anzubringen.

Später erhobene sollen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, unberücksichtigt bleiben.

Die auf die Anlage bezüglichen Zeichnungen nebst Beschreibungen können während dieser Frist Morgens zwischen 10 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Detmold, den 22. März 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Heldman.

Dem von der Meier-Straße bis zum Platze vor dem Seminar projektierten Straßenzuge wird der Name

Weerth-Straße

beigelegt.

Detmold, 4. März 1895.

Der Magistrat.
Petri.

Dem vom Platze vor dem Seminar — Nordecke desselben — bis zur Woldemar-Straße projektierten Straßenzuge wird der Name

Seminar-Straße

beigelegt.

Detmold, 4. März 1895.

Der Magistrat.
Petri.

Die das Dreieck vor dem Seminar umschließenden Straßen erhalten den Namen

Am Seminarplatz.

Detmold, 4. März 1895.

Der Magistrat.
Petri.

Der von der Woldemar-Straße am Bahn-Einschnitt entlang bis zur Seminar-Straße projektierte Straßenzug erhält den Namen

Gambrecht-Straße.

Detmold, 4. März 1895.

Der Magistrat.
Petri.

Das Kommunal-Klassen- und Einkommensteuer-Kataster für 1895/96 liegt vom 25. d. M. ab 14 Tage lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Detmold, 21. März 1895.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebote.

1. die Wittwe Görder Nr. 263 in Horn hat das Aufgebot des Einlagebuches der Fürstlichen Landesparcasse in Detmold Nr. 3050 vom 12. April 1894 über 1550 Mark,

2. die Minna Plöger aus Nienhagen, z. Zt. in Schlangen, das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landesparcasse in Detmold Nr. 6589 vom 2. Septbr. 1893 über 590 Mark

und

3. der Fr. Schönbäumer in Dahlhausen, als Vormund der Auguste Fliege das Aufgebot der Scheine derselben Cassa Nr. 11328 vom 1. November 1890 über 24 Mark und Nr. 2269 vom 17. Februar 1893 über 9 Mark,

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 16. Oktober 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und

die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 19. Januar 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Der Colon August Vogt Nr. 37 in Obergönschönhausen hat das Aufgebot der Urkunde vom 28. September 1880, wonach für seinen Bruder Wilhelm Vogt auf seinem Grundbuchblatte unter Nr. 5 als Präzipium 2000 Mark Hypothek eingetragen stehen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 26. August 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 18. Januar 1895.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Die Wittwe des Gastwirths Brune aus Kirchheide, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekendokuments vom 11. November 1882 über 3000 Mark, eingetragen an demselben Tage für die Wittve Brune in Kirchheide, Bauerschaft Matorf, auf den Grundstücken des Orgelbauers Ernst Grottegut, genannt Klasmeier, daselbst in Abth. III, Nr. 1, Blatt 22 des Grundbuchs von Matorf beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 2. Juli 1895,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 15. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huyholl.

Lemgo. Der Cigarrenmacher Friedrich Kreimeier genannt Bayon und dessen Braut Minna Tölke, beide hier, haben für die zwi-

schen ihnen beabsichtigte Ehe durch heutigen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft ganz abgeschlossen.

Lemgo, den 21. März 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Domänenpächters W. Alsaffler zu Sevinghausen wird, da derselbe erklärt hat, daß er seine Zahlungen eingestellt habe, mithin zahlungsunfähig sei, und den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt hat, heute am 13. März 1895, Nachmittags 1 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 10. April 1895,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 8. Mai 1895,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. April 1895 Anzeige zu machen.

Alverdisen, 13. März 1895.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdisen.

J. A.

(gez.) Blankenburg.

Beglaubigt:

Hausmann, Sekretair,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.